

Grosses Kino für Zwingli

Die Kirchensynode hat einen Zusatzkredit über 200'000 Franken für den Zwingli-Spielfilm bewilligt.



Die Kirchensynode hilft mit, dass der Zürcher Reformator auf die Leinwand kommt und spricht dafür einen Zusatzkredit. Das Budget 2017 hiess das Kirchenparlament an seiner Versammlung vom 29. November ebenfalls gut, blickt aber mit Sorge auf die weitere Entwicklung der Finanzen – vor allem auch hinsichtlich der Unternehmenssteuerreform III.

Um mit dem Reformationsjubiläum auch die nötige Breitenwirkung zu erzielen, will die Zürcher Landeskirche die Produktion eines Spielfilms über Zwingli mit einem Zusatzkredit von 200'000 Franken unterstützen. Einen entsprechenden Antrag bewilligte die Kirchensynode an ihrer Sitzung vom 29. November ohne Gegenstimme.

Die Landeskirche hat das Filmprojekt bereits vor mehr als einem Jahr ins Rollen gebracht und mit einem Entwicklungsbeitrag von 50'000 Franken bei der Zürcher Filmproduktionsfirma C-Films angestossen. Inzwischen wurden ein Drehbuch erarbeitet, Recherchen und Castings durchgeführt sowie Drehorte gesucht. Dabei zeichnete sich ab, dass der Aufwand für einen historischen Spielfilm gross sein wird: Die Produzenten gehen von Kosten in der Höhe von 5,2 Mio. Franken aus, sehen den Film aber dafür auch als eines der grössten Filmevents der Schweizer Filmgeschichte. Für Qualität bürgen unter anderen die Drehbuchautorin Simone Schmid („Der Bestatter“), der Regisseur Stefan Haupt („Der Kreis“) und die Darsteller Max Simonischek (aus „Akte Grüninger“) als Ulrich Zwingli und Marie Leuenberger (aus „Die Standesbeamtin“) als Anna Zwingli.

Dass die Landeskirche mit ihrem Beitrag zum Gelingen der Grossproduktion beitragen will, stand im Kirchenparlament ausser Frage. Thomas Illi (Bubikon) warnte lediglich vor der Gefahr eines Personenkultes zu Zwingli und regte generell zu einer „zwinglianisch-nüchternen“ Gestaltung der Feier des kommenden Reformationsjubiläums an. Kirchenratspräsident Michel Müller hielt dazu fest, dass von Personenkult nicht die Rede sein könne. Im Drehbuch erscheine der Zürcher Reformator durchaus im Spannungsfeld seiner Zeit und seiner Familie. Man dürfe durchaus eine Bereicherung des bestehenden Zwinglibildes erwarten. Und selbst wenn der Film dem einen oder andern Anlass zum Ärger geben sollte, so sei dies aus seiner Sicht zu begrüssen. Das dürfte dann immerhin zu einer vertieften Diskussion mit dem Stoff führen.

Budget und die Auswirkungen der USR III

Im Rahmen der Fragestunde stellt der Präsident der Religiös-sozialen Fraktion, Matthias Reuter, dem Kirchenrat die Frage, ob und in welcher Form dieser im Hinblick auf das Referendum zur Unternehmenssteuerreform III öffentlich Stellung nehmen will. Kirchenrätin Katharina Kull hielt dazu fest, dass der Kirchenrat gemeinsam mit der Katholischen Kirche im Kanton Zürich eine Stellungnahme erarbeiten werde, wenn die kantonale Umsetzung der Vorlage bekannt sei, was erst seit heute der Fall ist. Im jetzigen Moment sei es deshalb grad noch zu früh, die konkreten Folgen für Kanton und Kirche abschätzen zu wollen.

Aber auch ohne Kenntnis der kantonalen Detailvorlage sei der Kirchenrat in grosser Sorge. Er gehe davon aus, dass die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform markant spürbar sein werden. Im Finanzplan nennt der Kirchenrat einen Rückgang bei den Steuern der Juristischen Personen von rund 25 Prozent. „Ob diese Verluste später kompensiert werden können, ist Gegenstand von Spekulationen, die man für realistisch halten kann oder auch nicht“, sagte Katharina Kull. Die Landeskirche setze sich

jedenfalls aus evangelischem Auftrag und in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung für das Wohlergehen der ganzen Bevölkerung ein. Dazu gehöre auch das Entstehen für die Schwachen und Benachteiligten, denen das sozialdiakonische Engagement der Kirche zugute kommt. „Dass allerdings eine funktionierende wirtschaftliche Basis als Voraussetzung für dieses Engagement vorhanden sein muss, ist der Landeskirche bewusst.“

Budget der Zentralkasse

Ohne Gegenstimme hat die Kirchensynode das Budget der Zentralkasse der Landeskirche genehmigt. Bei einem unveränderten Beitragssatz von 3.2 veranschlagt das Budget einen Aufwandüberschuss von 446 400 Franken. Auf der Ertragsseite rechnet der Kirchenrat mit Staatsbeiträgen im Umfang von knapp 27 Mio. Franken und Beiträgen der Kirchgemeinden von 67 Mio. Letztere wachsen dank deutlich besseren Steuereinnahmen der Kirchgemeinden um rund 2. Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr.

Auf der Aufwandseite schlägt der Personalaufwand mit 85,4 Mio. Franke zu Buche. Eingerechnet darin ist darin ein Stufenanstieg, aber kein Teuerungsausgleich. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget um knapp eine halbe Mio. Franken ist auf höhere Sozialkosten zurückzuführen. Die effektiven Lohnkosten hingegen sinken wegen rückläufiger Stellenzahl um 1,2 Millionen. Kirchenrätin Katharina Kull kündigte an, die Stellenentwicklung der Gesamtkirchlichen Dienste künftig analog zur Stellenentwicklung bei der Pfarerschaft der Mitgliederentwicklung anzupassen.

Mehr zu Reden als das Budget gab in der Kirchensynode der Finanzplan. Mehrere Synodale äusserten ihre Besorgnis über die rückläufige Entwicklung des Eigenkapitals, wie sie der Finanzplan vor allem ab 2019 prognostiziert. Gerade die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III dürften laut heutigen Prognosen zu einem happigen Rückgang der Steuereinnahmen ab 2019 führen und in den Folgejahren für rote Zahlen in der Rechnung sorgen. Deshalb nahm eine Mehrheit der Synodalen den Finanzplan nur ablehnend zur Kenntnis.